



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 192/2014

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Gemeinderat	ja	06.10.2014

Bericht zur Haushaltsplanentwicklung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung - III. Quartal 2014

I. Information

1. Ausgangssituation

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Neugründung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wurde dem Gemeinderat ein regelmäßiger Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung zugesagt. Der Gemeinderat soll mit diesem Zwischenbericht zum 3. Quartal auch über die aktuellen Bau- und Planungsvorhaben des Eigenbetriebes informiert werden.

2. Wesentliche Planabweichungen

2.1 Ergebnishaushalt

Einnahmen

Die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren werden voraussichtlich nach den festgelegten Abschlagszahlungen etwas höher ausfallen als geplant. Die Abwassergebühren liegen seit dem 1. April 2014 für Schmutzwasser bei 1,60 €/m³ und für Niederschlagswasser bei 0,45 €/m³.

Die Umsatzerlöse aus den sonstigen betrieblichen Erträgen, wie z. B. die Grubenentleerungen liegen der Jahreszeit entsprechend im Rahmen der Planung.

Der Straßenentwässerungsanteil wird voraussichtlich im Rahmen des angemeldeten Ansatzes in Höhe von 900.000,00 € liegen.

Die Einnahmen aus der Auflösung der Kanal- und Klärbeiträge werden am Ende des Wirtschaftsjahres verbucht. Hier liegen die Auflösungen der Beiträge in Höhe von 650.000,00 €

bzw. 175.000,00 € im Bereich der Planungen. Die Auflösung der sonstigen Zuschüsse mit 14.900,00 € werden etwas höher als die Planung von 9.000,00 € ausfallen.

Ausgaben

Unter die Ausgaben für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens fallen die Unterhaltung der Kanalisation und der Regenüberlaufbecken sowie der Pumpwerke und die Kanalsanierung. Die Aufwendungen hierfür werden insgesamt weitgehend im Rahmen der Planung liegen.

Bei der Haushaltstelle Unterhaltung Pumpwerk/Regenüberlaufbecken muss u. a. noch beim Regenüberlaufbecken Uferstraße die elektronische Schaltanlage erneuert werden. Beim Stauraumkanal in Ringschnait muss künftig die Entlastungsmenge am Regenüberlauf gemessen werden. Die Gesamtausgaben werden bei dieser Haushaltstelle auf insgesamt 150.000,00 € geschätzt, 50.000,00 € niedriger als der angemeldete Ansatz (200.000,00 €).

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des Bauhofs, die Untersuchungskosten für Kanäle mit sonstigen Fremdvergaben, der Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung) und die Ausgaben für Aus- und Fortbildung (Schulungen) enthalten. Neuerdings ist auch hier der Energieaufwand für Betriebszwecke (Stromkosten) aufgeführt. Bei diesen sonstigen Aufwendungen zeichnen sich aufgrund der bisherigen Bewirtschaftung keine über dem Planansatz liegenden Ausgaben ab. Die Bewirtschaftungskosten werden geringfügig höher ausfallen, als die angemeldeten Mittel.

Die aktuelle Hochrechnung der Abschreibungen 2014 ergibt 1.742.000,00 €. Das bedeutet, die Abschreibungen werden voraussichtlich um ca. 22.000,00 € unter den im Ergebnishaushalt eingestellten Abschreibungen in Höhe von 1.764.000,00 € liegen. Die geringeren Abschreibungen ergeben sich überwiegend aus der Verschiebung der Erschließung des Baugebietes Hochvogelstraße. Die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes werden voraussichtlich wie geplant bei 705.000,00 € liegen.

Die Zinsen fallen etwas geringer aus, weil 2014 voraussichtlich erst zum Ende des Jahres eine Darlehensaufnahme benötigt wird.

Unter dem Begriff Transferaufwendungen wird die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband gebucht. Bei der Betriebskostenumlage könnte sich eventuell eine Erstattung ergeben, das hängt aber insbesondere an der Abwasserabgabe. Sollten aufgrund gesetzlicher Änderungen weitere Maßnahmen aus der Vergangenheit zur Verrechenbarkeit anerkannt werden, wird der Abwasserzweckverband die Umlagen aus Vorjahren zurück erstatten. Für die Hochrechnung wurde die Umlage als planmäßig angenommen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, wie Geschäftsaufwendungen, Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt, Kostenerstattung für den Einzug der Abwassergebühren, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Abwasserabgabe und Personalnebenkosten werden keine großen Veränderungen zu erwarten sein.

Die Kostenerstattung für die Abwassergebührenbescheide an die e.wa riss liegt laut Vereinbarung bei 139.027,70 € zuzüglich der Fallzahlen der eingegangenen Flächenänderun-

gen sowie ggf. der Abrechnung von Zusatzleistungen. Die variablen Fixkosten werden für 2014 auf ca. 5.000,00 € geschätzt. D. h. die Kostenerstattung wird voraussichtlich um ca. 45.000,00 € günstiger werden.

Abgesehen von den dargelegten Veränderungen liegen die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Ergebnishaushaltes.

2.2 Finanzhaushalt

Einnahmen

Beim Finanzplan werden auf der Einnahmeseite insgesamt etwas weniger Beitragseinnahmen als geplant zur Verfügung stehen. An Beiträgen wurden bisher rund 264.000,00 € eingenommen. Bis Jahresende wird derzeit noch mit 20.000,00 € Beitragseinnahmen gerechnet, so dass hier mit einem geringen Minus von rund 16.000,00 € (Planansatz 300.000,00 €) zu rechnen ist.

Ausgaben

Auf der Ausgabenseite zeichnen sich bisher vier zeitliche Abweichungen gegenüber den Planungen ab. Mit der geplanten Erschließung des Baugebietes Hochvogelstraße wird voraussichtlich erst im Herbst begonnen werden. Da nun die Ergebnisse des preisgünstigen Bauens vorliegen und das Thema Nahwärmeversorgung geklärt ist wurde Anfang September ausgeschrieben. Die Erschließung des Gewerbegebietes Vollmerstraße Verlängerung war ursprünglich für Herbst 2014 geplant. Hier wird der Baubeginn wegen Grundstücksangelegenheiten mit der Deutschen Bahn AG und dem Artenschutzvorkommen frühestens im Frühjahr 2015 erfolgen können. Bei den geplanten Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Unteren Mühlenstraße in Ringschnait und beim Kindergarten in Rindenmoos gibt es auch Verzögerungen, da die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern sich sehr schwierig gestalten.

Die übrigen geplanten Baumaßnahmen können im Rahmen der Kostenschätzungen bzw. Ansätze 2015 abgewickelt werden.

Fertig gestellte Baumaßnahmen

Beim 2. Teilbereich der Regenwasserbehandlung Kolpingstraße - Süd wurde durch den zwischenzeitlichen Umschluss einer 2,2 ha großen Teilfläche des ursprünglichen Einzugsgebietes des Regenüberlaufes Kolpingstraße auf das Regenüberlaufbecken Felsengartenstraße im Wolfental, die direkt an den AZV-Schmutzwassersammler angeschlossene Einzugsgebietsfläche erheblich verkleinert. Mit dieser Maßnahme wurde der Ausbau der fehlenden Regenwasserbehandlung Kolpingstraße – Süd hinfällig, d. h. auf den Neubau eines kleinen Regenüberlaufbeckens in der Kolpingstraße konnte verzichtet werden. Die Kanalisationsarbeiten wurden bereits 2013 durchgeführt. 2014 wurde noch der Regenüberlauf in der Kolpingstraße mit einer Drosselblende ausgestattet, damit die zugeleitete Niederschlagsmenge auf die Kläranlage auf 20 l/s begrenzt wird.

Mit der Erschließung des 2. Bauabschnittes im Neubaugebiet Forsthaus in Stafflangen wurde am 22. Juli 2013 begonnen. Dieser Abschnitt wurde auch im Trennsystem erschlossen. Das Niederschlagswasser wurde an die bestehende Versickerungsanlage im 1. Bauabschnitt

angeschlossen, das Schmutzwasser am bestehenden Schmutzwasserkanal im 1. Bauabschnitt. Die Erschließungsarbeiten wurden am 18. Juni 2014 abgenommen.

Laufende Baumaßnahmen

Die Erschließung des Baugebietes Alte Schulstraße/Heuweg bzw. Tulpenweg im Ortsteil Rißegg wurde am 25. August 2014 begonnen. Das Plangebiet umfasst 6 Grundstücke nördlich der Einmündung Alte Schulstraße und Heuweg. Im geplanten Baugebiet werden 18 Bauplätze auf einer Gesamtfläche von 1,17 ha erschlossen. Die Entwässerung erfolgt bislang für den gesamten Ortsbereich überwiegend im Mischsystem. In Anlehnung an die geänderte Gesetzeslage wird das Baugebiet im Trennsystem (getrennte Schmutz- und Regenwasserkanalisation) und einer Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers erschlossen. Durch die vorhandene Topographie ist eine Entwässerung von Schmutzwasser von den Untergeschossen überwiegend nicht möglich. Dränageleitungen können aufgrund der Tiefenlage nicht am Regenwassersystem angeschlossen werden. Das anfallende Niederschlagswasser wird der geplanten Versickerungsanlage an der Ecke Tulpenweg und Alte Schulstraße über den Regenwasserkanal zugeleitet. Das Versickerungsbecken erhält einen Notüberlauf der an den vorhandenen Mischwasserkanal in der Alten Schulstraße angeschlossen wird. Der Schmutzwasserkanal wird an die bestehende Mischwasserkanalisation in der Alten Schulstraße angeschlossen. Die tiefbautechnische Erschließung soll je nach Witterung noch in diesem Jahr fertig gestellt werden.

Die Kanalerneuerung in der Alten Schulstraße (Baujahr 1964) muss aufgrund der hydraulischen Überlastung und eines schlechteren Kanalzustandes auf einer Länge von 72 m durchgeführt werden. Die Maßnahme wurde mit dem Baugebiet in Rißegg zusammen ausgeschrieben. Die Kanalarbeiten werden voraussichtlich im Oktober/November im Zuge des Straßenbaus durchgeführt.

In der Anlage zu diesem Bericht sind die fertig gestellten und die laufenden Baumaßnahmen des Eigenbetriebes mit Informationen über Bauzeiten, Kosten und ausführende Firmen dargestellt.

Laufende Planungen

Die Entwässerungsplanung für das geplante Baugebiet Hochvogelstraße gegenüber der Bereitschaftspolizei wurde bereits 2012 in Auftrag gegeben. Das Ingenieurbüro Wasser-Müller wurde mit den Planungs- und Bauleitungsaufgaben beauftragt. Das Wohngebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Das gesamte Schmutzwasser aus dem Baugebiet wird in den bestehenden Mischwassersammler in der Hochvogelstraße geführt. Um alle Untergeschosse im Freispiegel entwässern zu können, muss das bestehende Gelände modelliert werden. Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem zentralen Retentionsbecken fast vollständig versickert werden. Die anstehende Moränekiesschicht ab einer Tiefe von 1,20 bis 4,50 m lässt eine Versickerung von Oberflächenwasser zu. Das Versickerungsbecken erhält einen Notüberlauf, damit bei extremen lang anhaltenden Wettersituationen kein schädlicher Überstau entstehen kann. Die wasserrechtliche Erlaubnis und das Benehmen sind vom Wasserwirtschaftsamt erteilt worden. Die Ausschreibung wurde am 30. August 2014 veröffentlicht. Die Submission erfolgte am 17. September 2014. Die tiefbaumäßige Erschließung ist für Herbst 2014 bis Sommer 2015 vorgesehen.

Für die äußere Erschließung des Baugebietes Hauderboschen (neues Kreiskrankenhaus/ Sanaklinik) wurde die Entwurf- und Genehmigungsplanung beauftragt. Das Plangebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Das Schmutzwasser kann zu dem Ableitungssammler vom Gewerbegebiet Flugplatz entlang der Nordwestumfahrung zum AZV-Sammler geleitet werden. Beim Niederschlagswasser ist ein Versickerungsbecken mit Notüberlauf vorgesehen. Die Regenwasserableitung soll entlang der Feldwege zum Tobel beim Käppelesplatz auf Gemarkung Warthausen geführt werden. Mit der Gemeinde Warthausen ist die Regenwasserableitung abgestimmt worden. Derzeit versucht das Liegenschaftsamt von den betroffenen Grundstückseigentümern die Zustimmung für die Leitungstrasse einzuholen. Mit der Gemeinde Warthausen wird zusätzlich noch ein öffentlich-rechtlicher Vertrag bezüglich der Regenwasserableitung im Tobel und in dem bestehenden Regenwasserkanal Bereich Käppelesplatz aufgestellt. In Abhängigkeit von der wasserrechtlichen Genehmigung soll bereits im Frühjahr 2015 mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das geplante Gewerbegebiet Verlängerung Vollmerstraße/Areal Neubau Feuerwehr ist derzeit auch in Bearbeitung, damit 2015 die tiefbautechnische Erschließung des Gewerbegebietes erfolgen kann. Das überplante Gewerbegebiet wird derzeit teils im Mischsystem und teils im Trennsystem entwässert. Es wird versucht das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen separat in einem Regenwasserkanal zum Weißgerberbach abzuleiten. Das Niederschlagswasser von Hofflächen soll zusammen mit dem anfallenden Schmutzwasser dem vorhandenen Regenüberlaufbecken Bleicherstraße zugeleitet werden.

3. Zusammenfassung, Ergebnis

Im Ergebnishaushalt 2014 ist mit einem Überschuss von ca. 350.000,00 € zu rechnen (incl. einem Überdeckungsanteil von 386.000,00 € aus Vorjahren/sonstige ordentliche Erträge). Im Vermögensplan wird mit etwas niedrigeren Beitragseinnahmen gerechnet. Die geringeren Ausgaben wirken sich positiv auf das Ergebnis aus.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden ca. 1 Mio € Darlehen am Jahresende aufgenommen werden müssen. Im Februar 2014 wurden bereits 1 Mio. € bei der Stadt Biberach als Trägerdarlehen aufgenommen. Die geplante Kreditermächtigung lag bei 2.870.000,00 €. Somit wird die Verschuldung zum Jahresende 2014 auf rund 31.500.000,00 € prognostiziert.

Für die Jahre 2014 bis 2016 wurden die Abwassergebühren neu kalkuliert und festgesetzt (Drucksache Nr. 221/2013). Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Abwasser nun 1,60 € und die Niederschlagsgebühr beträgt jährlich je m² versiegelte Fläche neu 0,45 €.

Die gesplittete Niederschlagswassergebühr ist auch 2014 beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung das Hauptthema. Die Verzögerung der Schaffung von zusätzlichen 1,55 Stellen (siehe Beschlussvorlage Drucksache 167/2012) aufgrund des Aufgabenzuwachses konnte erst zum 1. Januar 2014 umgesetzt werden. Dies mit der Folge, dass der im Eigenbetrieb Stadtentwässerung auflaufende Aufgabenstau noch größer wurde bzw. zu entsprechenden Verzögerungen führt.

Für die Fortschreibung der Globalberechnung und den gebührenrechtlichen Abschluss wurde die Firma COMUNA beauftragt.

Kuhlmann
Betriebsleiter

Anlage: Übersicht Baumaßnahmen, Übersicht Ausgabenstand